

Bericht Nr. L505/19

für die staatliche Deputation für Bildung am 27.01.2016 unter Verschiedenes

Beratung und Unterstützung von Referendar/-innen

Problem/Frage

Die Abgeordnete Böschen, Fraktion der SPD, bittet um einen Bericht, was mit Referendar/-innen passiert, bei denen sich während der Ausbildung herausstellt, dass sie für den Lehrerberuf persönlich nicht geeignet sind.

Lösung/Antwort

In Einzelfällen kann sich erst nach erfolgreichem Abschluss des Studiums für ein Lehramt in der Universität sowie nach einer Zulassung zum Referendariat und dem Beginn der Ausbildung herausstellen, dass einzelne Referendar/-innen für den Lehrerberuf persönlich nicht geeignet sind.

Wenn Lehramtsanwärter/-innen nach einem mehrjährigen Studium und ggf. anderen qualifizierten Abschlüssen im Referendariat persönlich oder durch ihre Ausbilder/-innen feststellen, dass sie für den Beruf der Lehrer/-in nicht geeignet sind, ist dies immer ein Bruch in der Berufsbiografie, der in der Regel mit einer persönlichen Krise einhergeht.

Entsprechend wird diese Problemlage im Landesinstitut für Schule (LIS) in Bremen sehr ernst genommen. Die verantwortlichen Ausbilder/-innen sowie Hauptseminarleitungen agieren dabei sowohl auf institutioneller Ebene in abgestimmten Abläufen als auch individuell auf die jeweilige Person und deren Probleme bezogen. Probleme der Eignung für ein Lehramt werden entweder von den entsprechenden Personen selbst im Laufe des Referendariats benannt oder durch Beobachtungen im Ausbildungsunterricht, Seminar- und Beratungssituationen von den Ausbilder/-innen des LIS erkannt. Weitere Anhaltspunkte liefern in diesen Fällen besonders auch die Schulen, wenn den für die Referendar/-innen zuständigen Ausbildungskoordinator/-innen, den Mentor/-innen sowie den Schulleitungen entsprechende Signale fehlender Eignung für den Beruf auffallen.

Das erste Ziel aller an der Ausbildung beteiligten Personen ist es, den Referendar/-innen die Möglichkeit zu geben, als reflektierende Berufspraktiker/-innen ihre eigene Situation einschätzen zu können. Sie sollten entweder die notwendige Unterstützung zur Verbesserung annehmen und an sich arbeiten oder aber erkennen, dass der Lehrerberuf nicht der richtige für sie ist. Im letzten Fall wird Beratung und Unterstützung zum zügigen, konsequenten Umorientieren angeboten.

Die Ausbilder/-innen führen mit dem/der betroffenen Referendar/-in im Rahmen des Krisenmanagements ein erstes Beratungsgespräch mit dem Ziel, das Referendariat erfolgreich abzuschließen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird bei schwerwiegenden Fällen die Hauptseminarleitung informiert zur Steuerung und Koordinierung notwendiger Schritte der an der Ausbildung beteiligten Personen im LIS und in der Schule. Wenn die in dem Gespräch mit den Ausbilder/-innen der Bildungswissenschaften vereinbarten Absprachen nicht greifen und das Ziel der Ausbildung weiterhin gefährdet ist, folgt ein nächstes Beratungsgespräch mit der zuständigen Hauptseminarleitung. Im Zuge dessen können weitere Interventionsstrategien erfolgen.

Unterstützende Beratung im Krisenfall

Das LIS hat vor drei Jahren auch für diesen Zweck die unterstützende Beratung im Krisenfall installiert. Die Entscheidung für den Einsatz trägt die zuständige Hauptseminarleitung. Sofern die an der Ausbildung beteiligten Personen den Eindruck gewinnen, dass bei einem/einer Referendar/-in z. B. die Eignung für den Beruf nicht gegeben sein könne, bewilligt die zuständige Hauptseminarleitung, eine/n qualifizierte Berater/-in einzuschalten. Diese bzw. dieser ist an der Ausbildung der Referendarin oder des Referendars nicht unmittelbar beteiligt. Der Aufwand der Beratung wird individuell bemessen.

Supervision

Im Rahmen der Ausbildung haben die Referendar/-innen die Möglichkeit der Teilnahme an einer berufsbezogenen Supervision. Die Supervision wird im Rahmen der Wahlpflichtkurse angeboten und hat einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden über einen Zeitraum von 10 Wochen.

Beurlaubung

Referendar/-innen können sich bis zu einem halben Jahr beurlauben lassen. Je nach Problemlage kann diese Auszeit genutzt werden, um die eigene berufliche Zukunft zu reflektieren und eine Entscheidung zu treffen.

Verlängerung des Referendariats

Die Referendar/-innen haben bei schwerwiegenden Gründen (z. B. bei lang andauernder Krankheit) die Möglichkeit, eine Verlängerung des Referendariats zu beantragen.

Im Rahmen des Krisenmanagements kann in allen Phasen der Krisenbewältigung der Versuch unternommen werden, den/die Referendar/-in von dem Eindruck der fehlenden Eignung für den Lehrerberuf zu überzeugen. Eine rechtliche Grundlage seitens des LIS, eine/n Referendar/-in auf Grund fehlender Eignung für den Lehrerberuf vorzeitig aus dem Referendariat zu entlassen, besteht nicht.

Die statistische Erfassung zu vorzeitigen Beendigungen des Referendariats im Zeitraum von 01.08.2014 bis 31.12.2015 ergibt, dass 17 Referendar/-innen von sich aus gekündigt haben.

gez.

Grothus